

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. A.-G.
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Frh. Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Um das Washingtoner Abkommen

Die Londoner Konferenz der Arbeitsminister

Wie die Tagespresse meldet, findet Mitte März in London eine Zusammenkunft der Arbeitsminister Belgiens, Englands, Deutschlands, Frankreichs und Italiens statt, um zu einer Übereinkunft über den Achtstundentag zu kommen. Die Konferenz ist von dem englischen Arbeitsminister einberufen. Viel mehr als die Arbeiter der anderen Länder haben ihre deutschen Genossen Ursache, diese Zusammenkunft aufmerksam zu verfolgen. Die deutsche Regierung gilt in der ganzen Welt als das schwerste Hindernis bei internationaler Einführung der großen Reform. Für diesen blühen Ruf findet man in dem Verhalten des deutschen Reichsarbeitsministers Dr. Brauns leider keinen Milderungsgrund. Seit Jahr und Tag vollführt er um das Washingtoner Abkommen einen Eierfang, der, so muß man befürchten, noch weiter getrieben werden wird, wenn ihm die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr Augenmerck angebeihen läßt.

Man erinnere sich folgender Tatsachen: Im Verlaufe der 6. Arbeitskonferenz (Genf 1924) machten die Regierungsvertreter von Belgien, Frankreich und England bekannt, daß ihre Staaten die Absicht hätten, das Washingtoner Abkommen bezüglich des Achtstundentages anzunehmen. Aus ihren Worten klang die Erwartung, ihr Beispiel möge auch die anderen Regierungen zu gleichem Tun veranlassen. Die Erwartung bezog sich, wie jedermann fühlte, in erster Linie auf Deutschland. Dessen Regierung hatte durch die berücksichtigte Arbeitszeitverordnung die Verlängerung der Freizeit auf 10, ja sogar auf 12 Stunden ermöglicht. Nach den ausländischen Regierungsvertretern gab der deutsche eine Erklärung ab, die allseitig schwer enttäuschte. Dem deutschen Amtsvertreter wurde gleich von den Arbeitervertretern geziemend heimgeleuchtet und in der Arbeiterpresse Deutschlands wurde die Haltung des deutschen Reichsarbeitsministers scharf kritisiert. In der Folge kamen die Arbeitsminister Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und Englands mit dem Direktor Thomas vom Internationalen Arbeitsamt in Bern zusammen, um einen Weg zur Annahme des Abkommens zu suchen. Von diesen Beratungen wurde ein kurzer Bericht veröffentlicht, der weder Fisch noch Fleisch war, aus dem aber herausgelesen wurde, eine gemeinsame Annahme des Abkommens stehe in nicht ferner Zeit bevor.

Seitdem sind anderthalb Jahre vergangen, ohne daß die Sache einen Schritt der Verwirklichung näher gekommen ist. Inzwischen hat sich der Reichsarbeitsminister verschiedene Male, kürzlich erst wieder im Reichstage, zu dem Washingtoner Abkommen geäußert, aber ohne etwas Neues, etwas Besseres zu sagen. Sein Ruf als Bremser ist nach wie vor fest. Ob er ihn in London zu mildern vermag, steht noch dahin.

Nun wäre es irrig, anzunehmen, der deutsche Minister allein tanze um das Abkommen herum. Unter seinen ausländischen Kollegen ist der Bunsch, dem Unternehmertum dienstwillig zu sein, keineswegs ausgestorben. Dieser oder jener Minister dürfte es in London versuchen, sich um die unangenehme Geschichte, so gut es eben geht, herumzudrücken. Das Bemühen wird darauf gerichtet sein, dem deutschen Ministerkollegen den Vorrang zu lassen. Wie der so bedachte sich der Ehre würdig erweisen wird, werden die Verhandlungen erweisen müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man sich in London weniger mit der Annahme des Washingtoner Abkommens befaßt, als mit der Auslegung, mit der Abschwächung seiner Bestimmungen, damit sie dem deutschen Arbeitsminister und seinesgleichen annehmbarer scheinen. Unnötig zu sagen, daß einem solchen Beginnen tatkräftig widerstanden werden muß. Zum ersten, weil das Abkommen das mindeste dessen enthält, was für Wirtschaft und Arbeiterklasse unerlässlich ist, zum andern, weil ein paar Minister keinerlei Recht haben, eine Abmachung nach ihrem Gutdünken anzulegen, zu verschandeln. Diejenigen Minister oder Regierungen, für die sechs, sieben Jahre der Artikel 405 des Versailler Vertrages und das Washingtoner Abkommen Gebuda war, sind nicht berechtigt, diesen Artikel und das Abkommen, welche beide schon eine Anzahl Staaten binden, nach ihrem Ermessen zu kauen oder zu freuden.

In der Vermutung, daß es in London wiederum mit Winkelzügen verfuert wird, wird man dadurch bestärkt, daß der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, nicht eingeladen ist. Wenigstens ist von seiner Einladung in keiner der Meldungen die Rede. Wenn es der Konferenz ernstlich um die internationale Annahme des Washingtoner Abkommens zu tun wäre, dann hätte hier der Direktor des Arbeitsamtes nicht übergangen werden dürfen. Seine Ausschaltung entfacht das Gefühl, daß man sich den Rahmen vom Hals halten will. Oder sollte die Befamntgabe seiner Einladung nur vergessen worden sein? Dann wäre es um des Rufes der Konferenz willen ratsam, die Unterlassung schnell nachzuholen.

Am es noch einmal zu sagen: In der ganzen Welt gilt die deutsche Regierung oder ihr Arbeitsminister als das schwerste Hindernis bei der Annahme des Washingtoner Abkommens. Leider mangelt es genügend Gründe, diese Annahme zu widerlegen. Wir erwarten von dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, daß er durch seine Haltung in London zweifelsfrei beweist, daß es ihm am Ernst ist mit dem gesetzlichen Achtstundentag. Durch seine zweideutige, schwächliche, rüchständige Haltung hat er erst eigentlich die Latenzlosigkeit der anderen Regierungen verschuldet oder ihnen doch mindestens den Vorwand dazu geliefert. Seine Haltung hat den deutschen Ruf in der Welt erheblich geschädigt. Er hat in London viel gutzumachen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Statuts berufen wir den

XVII. ordentlichen Verbandstag

auf Montag 2. August, vormittags 9 Uhr,
bis Sonnabend 7. August 1926
nach Bremen in die Zentralhallen ein
mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages, Wahl der Leitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes.
 - a) Allgemeiner Geschäftsbericht.
 - b) Die Änderungen im Beitrags- und Unterstützungsvesen.
 - c) Bericht des Ausschusses.
 - d) Metallarbeiter-Zeitung.
3. Wirtschaftstragen und Gewerkschaften.
 - a) Europas Krise und Deutschlands Wirtschaft.
 - b) Umwälzungen in der Eisen- und Metallindustrie.
4. Der XI. Internationale Metallarbeiterkongreß und Wahl der Delegierten.
5. Beratung des Statuts.
6. Erlebigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 35 des Statuts wird der Verbandstag durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet haben (§ 35 Abs. 2 des Statuts).

Für je 4000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 4000 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn sie 2000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Der Berechnung der Mitgliederzahl in der Verwaltungskasse sind mindestens 45 Wochenbeiträge der vier Quartale 1925 zugrunde zu legen.

Der Tag der Wahl, die Wahlordnung für die Wahl und die Wahlkreiseinteilung werden noch bekannt gegeben.

Anträge, die auf dem Verbandstag zur Beratung kommen sollen, müssen spätestens 13 Wochen vor Stattfinden des Verbandstages an den Vorstand eingereicht und von diesem zehn Wochen vorher im Verbandsorgan veröffentlicht werden. Die Anträge sind alle für den Verbandstag bestimmten Anträge bis spätestens 30. April 1926 an den Vorstand einzusenden.

Die Anträge sind jeder für sich auf besonderem Blatt Papier, dessen Rückseite unbeschrieben bleiben muß, mit der Aufschrift „Anträge an den Verbandstag“ an den Vorstand einzureichen.

Vor dem Text ist der Name der antragstellenden Verwaltung oder des antragstellenden Mitgliedes zu setzen. Der Antrag muß mit dem Ortstempel der Verwaltungsstelle versehen sein.

Die zum Statut gestellten Anträge sind mit der Nummer des betreffenden Paragraphen und der Bezeichnung des Absatzes, dessen Änderung oder Ergänzung sie bezwecken, zu versehen. Begründungen zu den gestellten Anträgen werden nicht veröffentlicht, deren Einbringung ist deshalb zwecklos.

Nur bei Beobachtung dieser Vorschriften kann eine richtige Wiedergabe der gestellten Anträge gewährleistet werden.

Alle sonstigen auf den Verbandstag bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Der Vorstand.

Im Zusammenhang mit der für Mitte März geplanten Sitzung der Arbeitsminister von England, Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien zur Besprechung der Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag hat Jouhaux, Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, bereits vor einigen Wochen im Pariser „Peuple“ seinen Beschlüssen über den Zweck dieser Konferenz Ausdruck gegeben und nachdrücklich gesagt, daß es sich nicht darum handeln könne, das Abkommen abzuanern.

Merens, der als Vorsitzender der Arbeitergruppe der internationalen Arbeitskonferenzen die ganze Entwicklung der Ratifizierungsfrage aus nächster Nähe verfolgen konnte, kommt nun im Brüsseler „Peuple“ auf die Vorgeschichte dieser Ministerkonferenz und die Möglichkeiten solcher Verhandlungen zu sprechen.

Bekanntlich gaben die Regierungsdelegierten von England, Belgien und Frankreich auf der 6. Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1924 bekannt, daß ihre Länder die Absicht hätten, das Achtstundentags-Abkommen zu ratifizieren. Sie sprachen gleichzeitig die Hoffnung aus, daß dieses Beispiel die anderen Regierungen veranlassen werde, diesen Schritt ebenfalls zu unternehmen. Dieser Hinweis betraf ohne Zweifel Deutschland, das durch seine Verordnung vom Dezember 1923 die Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 10 und 12 Stunden unter Wahrung des Grundsatzes des Achtstundentages ermöglichte. Nach der 6. Internationalen Arbeitskonferenz wurde in Deutschland von den Arbeiterverbänden ein scharfer Angriff unternommen, der den deutschen Arbeitsminister schließlich zur Erklärung zwang, daß die Ratifizierung seitens Deutschlands nicht ausbleiben werde, sobald Klarheit über die Auslegung des Abkommens besthe. Diese Feststellung führte zur Berner Konferenz der Arbeitsminister von England, Deutschland, Belgien und Frankreich. Seither sind 18 Monate verstrichen und trotzdem die Schwierigkeiten beträchtlich kleiner geworden sind, ist das Ziel noch nicht erreicht. Die Ministerkonferenz ist daher zu begreifen, obwohl andererseits ernste Bedenken am Platze sind, die Wertens in folgende Worte faßt: „Es scheint, daß man sich in der geplanten Konferenz über eine gemeinsame Auslegung, die die Arbeitszeit, die reine Arbeitsdauer, die Vergütungen für verloren gegangene Stunden (Feiertage, Festtage) angeht, einigen will. Dies ist ein sehr gefährliches Spiel. Die Auslegung eines oder mehrerer Punkte ist nicht Sache von einigen Ministern, selbst wenn es sich um die Vertreter der größten

Länder handelt. Für die Auslegung ist die internationale Arbeitskonferenz und in der Zwischenzeit der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zuständig ...

Soll es zugelassen werden, daß Länder, die es bis jetzt, das heißt in sieben Jahren, unterlassen haben, dem Artikel 405 des Friedensvertrages nachzukommen, nach ihrem Gutdünken ein Abkommen anzulegen, an die schon einige Länder, die sie angenommen haben, gebunden sind? Wir glauben es nicht!

In dem erwähnten Artikel 405 heißt es bekanntlich u. a., daß jeder Mitgliedsstaat verpflichtet ist, spätestens ein Jahr nach Schluß der Tagung der Hauptversammlung oder, wenn dies infolge von außerordentlichen Umständen innerhalb eines Jahres nicht möglich ist, sobald es angängig ist, aber unter keinen Umständen später als 18 Monate nach Schluß der Tagung der Hauptversammlung, den Vorschlag oder den Entwurf zu einem Übereinkommen der zuständigen Stelle oder den zuständigen Stellen zu unterbreiten, damit er zum Gesetz erhoben oder eine anderweitige Maßnahme getroffen wird.“

Die belgischen Genossen glauben, daß ihr Arbeitsminister, Genosse Wauters, guttun wird, in London darauf hinzuweisen, daß das Ziel eine prompte und bedingungslose Ratifizierung des Abkommens ist. Dies ist das einzige Mittel, um die Staaten nicht zu entmutigen, die bereits ratifiziert haben und alle anderen Staaten zu veranlassen, binnen kurzem zur Ratifizierung überzugehen.“

Gestüpte Scharfmacher

Im 1. Halbjahr 1925 gelang es dem Verband nach vieler Mühe, für die Metallarbeiter des Bezirks Essen eine Lohnerhöhung von 5 vH zu erreichen. Dieser Schiedspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt, dann aber vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt. Darob großer Joch im Unternehmertum. In blinder Wut faßten sie damals den Beschluß, 5 vH der im Bereich der Nordwestlichen Gruppe beschäftigten Arbeiter zu entlassen. Diese brutale und durch nichts zu rechtfertigende Maßnahme bedeutete einen harten Druck auf die Arbeiter, um sie vor weiteren Forderungen für spätere Zeit abzusprechen. Gleichzeitig sollte ihre Wahnahme als Demonstration gegen das Reichsarbeitsministerium gelten. Das geht unzweideutig aus den beiden nachfolgenden Schreiben hervor:

Ausschussbeschlüsse

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Juli 1925 nach eingehender Aussprache folgenden Beschluß des Vorstandes vom 6. Juli 1925 angeschlossen:

Für den Fall, daß der Schiedspruch vom 26. Juni 1925 über die Arbeiterlöhne für verbindlich erklärt wird.

Den Mitgliedsvereinen wird unter Vertragsstrafe aufgelegt, gemäß den Beschlüssen einer vom Vorstand einzusetzenden Kommission eine der Erhöhung der Tariflöhne entsprechende Herabsetzung der Belegschaftsziffer vorzunehmen.“

Der Ausschuss wählte in die Kommission, die bindende Richtlinien zur Ausführung des Beschlusses aufstellen soll, nachstehende Herren: Dr. Brünninghaus, Dortmund, Eisen- und Stahlwerk Pösch, Gelsenkirchener, Essen, Friedr. Krupp A.-G., Konrad Dr. Altmann, Dortmund, Aug. Altmann, Gen.-Dir. Knappfisch, Düsseldorf, Feinr. Behmann & Co., Dr. Krieger, Düsseldorf, H. Poensgen, Düsseldorf, Rhönitz A.-G., Dr. Schreiber, Duisburg, Rhönitz A.-G., Dr. Stahl, Duisburg, Dtsch. Masch.-Fabr., Dr. Walter, Gelsenkirchen, Gutehoffnungshütte. Als Stichtag für die Feststellung der Belegschaftsziffer vor Wornahme der Entlassungen gilt der 1. Juli 1926, der Beschluß ist bis 15. August 1926 durchzuführen.

Für die Durchführung des Beschlusses sind örtliche Kommissionen einzusetzen. Unbillige Härten sollen bei der Durchführung der Verminderung der Belegschaften vermieden werden.

Ergänzend teilen wir Ihnen mit, daß nach Feststellung der oben genannten Kommission die Lohnerhöhung durchschnittlich 5 vH ausmacht.

In der Anlage überreichen wir Ihnen ein Gutachten über die rechtlichen Vorschriften, die für die Einschränkung in Betracht kommen, sowie zwei Beispiele für die an die Demobilisationsbehörde zu erstattenden Anzeigen. Der Geschäftsführer: Dr. C. Hoff.

Schreiben des Arbeitgeberverbandes Westph.

„Was die Lohnfrage anbelangt, so haben wir in der Vorstandssitzung vom 16. Juli für uns den Schiedspruch der Nordwestlichen Gruppe übernommen. Der Beschluß, der inzwischen offen in der „Frankfurter Zeitung“ breitgetreten wird, ist seinem Urheber inzwischen auch weitgehend leid geworden.“

Sie werden ihn jetzt dahingehend modifizieren, daß nicht jede Firma 6 vH ihrer Leute (im Umfang der Lohnerhöhung) zu entlassen hat, sondern daß im ganzen Bezirk insgesamt diese Zahl erreicht wird durch Entlassungen der Firmen, die dazu in der Lage sind. In dieser Form war auch der Vorstand, hauptsächlich unter der Einwirkung von Herrn Dr. Coppel bereit, einen gleichartigen Beschluß zu fassen. Dr. Coppel begründete seine Haltung damit, daß alle platonischen Erklärungen über Untragbarkeit von Löhnen ohne Erfolg verpuffen. Der Vorstand hat deshalb einstimmig beschlossen — Herr Glender und Herr Thomas waren leider nicht zugegen —, für die Eisenindustrie diesen Beschluß zu übernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung einer für Dienstag, den 22. Juli, einberufenen Mitgliederversammlung. Die Sache ist also so gedacht: Eine Reihe von Firmen aus unserem Bezirk wird im Laufe der nächsten Zeit zu gewissen Entlassungen schreiten müssen; der Verband als solcher wird alle diese Entlassungen zusammenzählen und dann der Öffentlichkeit gegenüber erklären können, die Wirkung der uns aufgezwungenen Lohnerhöhung ist also die Entlassung von ... vH der gesamten Arbeiterkraft.

Der Beschluß soll also ebensoviele wie in der Nordwestlichen Gruppe einen Druck auf die einzelne Firma ausüben, das Ziel ist lediglich das einer tatkräftigen Demonstration, die meines Erachtens auf der einen Seite ganz wirkungsvoll und auf der anderen Seite durchaus unbedenklich ist ...

Der Vorstand des DMB hat damals sofort gegen das von der Nordwestlichen Gruppe beliebte Verfahren scharfen Einspruch erhoben. Auf seine Veranlassung fanden sernerzeit wiederholte Verhandlungen mit der Reichsregierung statt. Damals hat auch der Reichsarbeitsminister den Vertretern der Schwerindustrie des Westens erklärt, daß die Ratifizierung das von den Herren geübte Verfahren nicht billigen könne.

Eine vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Essen, eingereichte Beschwerde gab dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages nachträgliche Gelegenheit, ebenfalls zum damaligen Vorgehen der Nordwestgruppe Stellung zu nehmen. Unser Kollege Dr. F. M. A. n. kann zurechnete bei Besprechung dieser Beschwerde nicht nur das Vorgehen

der Schinerindustriellen des Westens vom Juli-August 1925, sondern gleichzeitig auch das vielfache Vorgehen der Unternehmer, die in diesen Krisenmonaten Arbeiterentlassungen, Abteilungen und Betriebsstilllegungen vorzunehmen mit dem ausgesprochenen Zweck, damit Lohn- und Gehaltsabzüge zu verbinden. Wenn die vorliegende Beschlusse der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen sei und dies eine Verurteilung des Vorgehens der Nordwestlichen Gruppe bedeute, so müßte gleichzeitig ein stärkeres Vorgehen verlangt werden, um solche Maßnahmen der Unternehmer für die Zukunft zu unterbinden. Auch die Gegner anderer Parteien verurteilten das Vorgehen der Nordwestgruppe und selbst aus den Reihen der deutschnationalen Vertreter fand sich kein Verteidiger für sie. Einstimmig wurde die vorliegende Beschlusse der Reichsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Im Plenum des Reichstages hat Kollege Dittmann bei Behandlung der Erwerbslosenfragen am 20. Februar d. J. ebenfalls auf die Lohn- und Gehaltsabzüge begnadenden Entlassungen und Betriebsstilllegungen hingewiesen und erklärt:

Wenn wir sachlich auf allen Gebieten mitarbeiten zu dem Zwecke, den Massen des Volkes, den am schlimmsten Kollektivenden in der Wirtschaft und damit dem Ganzen zu dienen, so wenden wir uns andererseits aufs allerhöchste gegen die Methode, die wir vielfach im Laufe des letzten Halbjahres feststellen mußten, indem Unternehmer dazu übergehen, Arbeiterentlassungen auszusprechen und Abteilungen zu schließen, nicht weil ein wirtschaftlicher Zwang besteht, sondern insbesondere in dem Bestreben, erst Arbeitermassen zu entlassen, Betriebe zu schließen, um in wenigen Wochen den Betrieb zu ungünstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder zu eröffnen. Lohn- und Gehaltsabzüge! Das ist das Bestreben weiterer Unternehmerkreise. Wenn sie dazu die schlimmste Methode, die Not von Millionen auszunutzen, dann ist das in der Tat das schärfste Beginnen und Handeln, das man sich überhaupt denken kann. Dagegen und auf das allerhöchste zu wenden, ist unsere Pflicht. Und wir haben von der Reichsregierung, wenn sie uns mit einem Programm kommt, zu verlangen, daß sie diesen Dingen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Berufswahl der Töchter

Ein Kapitel, in allen Lebensstufen wichtig, soweit sie jene Leute umfassen, die ihren Unterhalt erwerben müssen, von allergrößter Bedeutung aber für die Töchter der im eigentlichen Sinne des Wortes arbeitenden Klasse.

Die Verhältnisse zwingen die Eltern, in dem heranwachsenden Mädchen nicht nur die aufstrebende Jugend, sondern auch die Kraft zu sehen, die, wenn nicht gar für die Familie mitverdienen, so doch sehr bald zu einem gewissen Teile für sich selber sorgen soll.

Der junge Mensch selbst wird das dringende Bedürfnis haben, etwas zu werden, nach Abschluß des Lernens in der Schule in der Praxis etwas zu können, zu leisten.

Leicht liegt hier die Gefahr nahe, daß die Wahl des Berufs vom Standpunkt des sofortigen Geldverdienens aus zu wenig weitgehend geschieht.

Die Mutter der kinderreichen Familie wird gern, wenn es sich irgend erschwingen läßt, das Mädchen eine Zeitlang im Haushalt und zu ihrer eigenen Hilfe beschäftigen, das Kind noch einmal ganz eng an sich schließen, ehe sie es dem Lebenskampf mit seinen vielen und widersprechenden Einflüssen überläßt. Wohl der Töchter, die es so haben kann. Denn sich entwickelnden Organismus ist solche Pflege zwischen Schulstunden und Beruf zu unermesslichem Wert.

Aber wo dies nicht angeht, soll wenigstens folgendes beachtet werden:

Gute Schulzeugnisse, ein heller Kopf und praktisches Erfassen der Nützlichkeit sind in jedem Berufe nützlich, man soll nicht wegen der guten Handarbeit ein Mädchen etwa in ein Büro als Bedienung einstellen lassen, wenn nicht der liebste Wunsch der Betreffenden selbst dazu drängt. Gerade der kaufmännische Beruf — und besonders die Posten für Maschinenführerinnen und Stenographen kommen ja für ein junges Mädchen in Frage — ist in den letzten Jahren von vielen überlaufen, die nicht einmal berufen, geschweige denn auszubilden sind.

Der Posten einer Bedienung entspricht sehr der Veranlagung eines gewissen jungen Mädchens und kann, wenn es sich um sozial denkende Unternehmer und um entsprechende Fähigkeiten des weiblichen Schicksals für den betreffenden Geschäftszweig handelt, sehr wohl zu befriedigenden Berufsergebnissen führen.

Die Arbeit in der Fabrik bringt wohl zuerst den größten Verdienst und kommt deshalb für einen großen Teil der jungen Mädchen in Betracht. Wo nicht eine bestimmte Industrie dem Wohlstand ihren Charakter angedrückt — Weberei, Spinnerei, Papierfabrikation usw., und man gewöhnen ist, sich dem anzupassen —, sollte man für den jungen, im Wachsen und Werden befindlichen Menschen jene Arbeit oder Lehrtätigkeit wählen, wo für die junge Hand gebraucht werden, wo Jugend und Freude nicht sofort im Entzwei und Dröhnen der Maschinen erstickt. Junge Hilfsarbeiterinnen müssen sich ja nicht auf einen bestimmten Arbeitszweig festlegen. Sind sie einmal einige Zeit im Beruf, hat der Ernst des Lebens angefangen, ihnen keine Feigen ins Gesicht zu schreiben, dann mag jede wählen, was sie — dem viel leicht größeren Verdienst zuliebe — für eine Arbeit tun will.

Aus jungen Mädchen stellen einmal gesunde Mütter gesunder Kinder werden, und was die Eltern tun können, Leib und Seele vor Körperlichen und geistigen Gefahren und Schäden zu bewahren, das muß geschehen.

Die Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes schützen ja den jungen Menschen etwas mehr vor der Ausbeutung durch gewissenlose Fabrikanten, als dies früher der Fall war.

Leipzigs Weltmesse

Wirtschafts

P. H. Die Frühjahrsmesse 1926 ist gewissermaßen Deutschlands Wirtschaftsbild, wie die Leipziger Messe gewissermaßen die Weltbild der deutschen Wirtschaft. Die Messe fand im Reich der wirtschaftlichen Weltgeschichte. Seit dem Jahre 1871, als die Leipziger Messe zum ersten Male stattfand, waren im Bereiche rund 14.000 Aussteller nachgezogen, so daß es auf dieser Messe rund 5000 — das sind 16 v. H. — Aussteller weniger. Im gleichen Ausmaß hat sich die Teilnehmerzahl erhöht. Der Leipziger Messe, deren die Volkswirtschaft ein Stück mit jedem Augenblicke ist und die nur gewartet hat, die Welt aus wirtschaftlichen Angelegenheiten zu sehen, wendet die Leipziger Messe die Wirtschaft. Das ist ein ungeheures Beispiel für die Welt. Seit 1919 ist es, was die Messe des wiedererwachenden Herrmanns zu werden. Es sind gewissermaßen die Leipziger Messe, die mit Weltwirtschaft verbunden lassen, daß wir an der Spitze einer besseren wirtschaftlichen Welt stehen.

Die Leipziger Messe ist gewissermaßen ein Stück mit jedem Augenblicke ist und die nur gewartet hat, die Welt aus wirtschaftlichen Angelegenheiten zu sehen, wendet die Leipziger Messe die Wirtschaft. Das ist ein ungeheures Beispiel für die Welt. Seit 1919 ist es, was die Messe des wiedererwachenden Herrmanns zu werden. Es sind gewissermaßen die Leipziger Messe, die mit Weltwirtschaft verbunden lassen, daß wir an der Spitze einer besseren wirtschaftlichen Welt stehen.

Der Junge muß nicht mehr so allgemein in den ersten Jahren der Laufbahn sein, das Mädchen muß nicht der Lehrmeisterin die Zimmer fegen und die Kinder hüten, wie dies in vergangenen Zeiten üblich war.

Schülerinnen und Lehrherren, die Lehrlinge ausbilden wollen, müssen einen Befähigungsnachweis erbringen, daß sie tatsächlich etwas zu lehren imstande sind, und müssen den Lernenden Arbeit unter die Finger geben, an der diese wirklich etwas lernen. Dies ist ein Weg, der die erst weiblichen Berufe der Kleidermacherin, der Schuhmacherin, der Weibnäherin der Töchter der arbeitenden Klasse wieder öffnet. Wo geschulte Finger für einen solchen Beruf die Eignung geben, wo eine gewisse Gesehtheit des Wesens Gemähr bietet, daß sich der junge Sinn nicht allzu sehr an buntem Tand verliert, sollte man die Mädchen wieder zur Nadel, als dem weiblichsten Handwerkszeug, greifen lassen. Es ist hier, wenn auch nicht sofort ein sehr großer Verdienst, so doch die unschätzbare Sicherheit für die Zukunft gegeben, daß das Mädchen, wenn es später einmal Frau und Mutter ist, manchen Großen sparen, ja selbst dem Mann verdienen helfen kann, ohne Heim und Kinder tagsüber verlassen und vernachlässigen zu müssen, wie es andere Berufstätigkeit der Frau verlangt.

Abbau der Soziallöhne

Die Gewährung von Lohnzulagen für verheiratete Arbeiter ist in der Zeit des Währungsverfalls, in der die Reallohn der deutschen Arbeiterklasse auf einen tiefen Punkt sanken, in einer Anzahl von Industrien üblich geworden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, wie aus einem Aufsat von Dr. Buse im Reichsarbeitsblatt hervorgeht, daß man mit der Rückkehr zu normalen Wirtschaftsverhältnissen von der Gewährung von Soziallöhnen allmählich abkommt. Während im Jahre 1922/23 von 1496 Tarifverträgen 595, das heißt 39,8 v. H., Bestimmungen über Soziallöhne enthielten, sahen 1924/25 nur noch 98, d. h. 7,2 v. H., der Tarifverträge die Zahlung von Soziallöhnen vor. In den Gewerbezweigen, wo das Soziallohnsystem vorherrschend geworden war, wie Bergbau, Metallindustrie, chemische Industrie, Papierindustrie, Industrie der Steine und Erden, Veredelungsindustrie, Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst. hat es an Bedeutung sehr eingebüßt, in anderen, wo es nie zu überwiegender Bedeutung kam, wie in der Textilindustrie, im Handels-, Verkehrs-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, kommt es jetzt nur noch vereinzelt vor, wieder in anderen Gewerbezweigen, in denen es überhaupt kaum Fuß gefaßt hatte, wie in der Industrie der Holz- und Glasstoffe, im Baugewerbe, Bekleidungsindustrie, Reinigungs- und Schmutzgewerbe, ist es völlig verschwunden.

Um einige Beispiele anzugeben: Der Satz der Tarifverträge, welche Soziallöhne vorsehen, ging zurück im Bergbau von 59,1 auf 40,6, in der Metallindustrie von 43,9 auf 6,6, in der chemischen Industrie von 83,9 auf 41,7, in der Papierindustrie von 72,1 auf 29,7, in der Industrie der Steine und Erden von 60 auf 4,7, in der Textilindustrie von 20,9 auf 5, im Handelsgewerbe von 31,6 auf 3,4, im Bergbau von 35,7 auf 3,2 v. H. Fast gänzlich hatte sich der Soziallohn durchgesetzt bei den Angestellten der Privatindustrie. Im Jahre 1924/25 aber enthielten kaum ein Viertel bis die Hälfte aller Tarifabkommen der privaten Angestellten noch Bestimmungen über soziale Zulagen. Will überhaupt hat sich dieses System lediglich in den Tarifverträgen für die Beamten und Angestellten im Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst.

Die Höhe der Sozialzulagen beträgt im Durchschnitt etwa je 1,2 als Frauen- und Kindergeld (für die Reichs-, Staats- und Gemeinbediensteten je 3,2 v. H.). Bei den Angestellten beträgt die Familienzulage meist 10 v. H. des Monatsgehältes oder ist festgesetzt auf je 10 M für die Frau und die Kinder. Den Angestellten im Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst dagegen werden wesentlich höhere Zulagen gewährt. Die Sozialzulagen werden auf die verschiedenen Betriebe durch besondere Verhandlungen der Arbeitgeberverbände umgelegt. 1922/23 gab es 11 solcher Klassen, von denen sich aber nur wenige erhalten haben. Sie erstrecken sich im allgemeinen nur auf die Betriebe der im Verband zusammengeschlossenen Unternehmer. Nur die Tarifgemeinschaft der deutschen Apotheker begründete eine im wesentlichen durch Beiträge der Angestellten unterhaltene Reichsausgleichskasse für die Sozialzulagen.

Nützt doch eure Macht als Käufer!

Jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist es eine Selbstverständlichkeit, daß er nur durch seinen Verbandsbeitrag, durch die geschlossene Einheit der Arbeiterkraft zu einer Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen kommen kann.

Wer etwas weiter denkt, schließt sich auch der Partei an, weil er weiß, Lohnverhandlungen helfen nicht viel, wenn eine falsche Zoll- und Steuerpolitik ihm die kaum erreichte Verbesserung wieder vor der Nase wegnimmt. Diese Erfahrung haben wir besonders in den letzten Jahren deutlich machen können. Die Lohnverhandlungen sind in künstlich erhöhten Preisen verfaulen.

Wollen wir das auf die Dauer verhindern, dann müssen wir diese privatkapitalistische Preisbildung durchbrechen. Wir müssen danach streben, daß durch Lohnverhandlungen nicht die Waren verteuert, sondern durch gleichzeitige Preisreduzierung die Kaufkraft des Lohnes weiter gesteigert wird. Die Privatkapitalisten erklären bellamlich, daß beides zugleich nicht durchführbar sei. Und doch können wir es, wenn wir uns ernsthaft wollen. Das beste Mittel hierzu ist der Anschluß an den Konsumverein.

Wenn wir uns im Verband schließen, dann schließen sich hier die Massen der Verbraucher zusammen zum gemeinsamen Einkauf. Welche Macht würde die Arbeiterkraft Deutschlands ausüben, wenn sie allein durch den Konsumverein als Käufer aller Lebensmittel und Bedarfsartikel auf dem Weltmarkt aufzutreten würde? Das größte Weltwarenhaus würde dagegen im Vergleich anssehen wie ein kleiner Krämerladen.

Keine Schiffe, und für Schiffe ist kein Bedarf. Starke Läden waren auch in die Reihen der bergig-wirtschaftlichen Aussteller gerufen. Das trifft besonders die Metallindustrie. Die Vertreter der Kleinmetallindustrie, Messerschmied, Solinger Stahlwaren usw., haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auf was diese Arbeiter zurückzuführen ist, kann nicht so leicht festgestellt werden. Sind die Preise zu hoch — was aber Wahrscheinlichkeit nach der Fall sein dürfte —, so müßte unbedingt Abhilfe geschaffen werden, denn die Löhne in der Kleinmetallindustrie rechtzeitiger Lohnverhandlungen übersteigt Preise. Nicht ganz von der Hand zu weisen wird aber die Ansicht sein, daß diese Industrie in der Konjunktursitz der Weltmarkt mit übermäßigem Kurs — schlechtes, billiges Material und mangelhafte Ausbringung — überschwehmt hat und somit der Verlust des guten Rufes und der guten Kundenschaft zu befürchten ist. Unter solchen Umständen wird es schwer werden, wieder zum Fuß zu kommen.

Das herbersehendste Merkmal dieser Frühjahrsmesse ist der starke Anstieg von Ausländern. Die Teilnehmerzahl aus dem Ausland geht hoch in die Tausende. Das ist ein Beweis, daß Leipzig seinen Ruf als internationaler Weltmarkt gewahrt hat, zum anderen aber auch, daß das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft gestiegen ist. Deutschland hat Weltmarkt, darum hat auch das Ausland als Aussteller sehr stark zugenommen. Die Teilnehmerzahl war vorzüglich mit ihren Solinger Glaswaren und Glasperlen vertreten. Italien, im Vorjahre mit wenigen Waren da, sollte diesmal den gesamten alten Weltmarkt betreten. Besonders stark war das Ausland mit Automobilen vertreten, und die deutsche Automobilindustrie bestrebt sich auf Hauptplätze. „Kamf mit der besten Autos!“ Hier geht ja schon lange der Streit. Die deutschen Automobilfabriken sind bestrebt, die Fabrikate des Auslandes vom deutschen Weltmarkt fernzuhalten. Darum veranstalten sie ihre eigenen Automobilausstellungen, bei denen das Ausland wohl als Käufer, nicht aber als Verkäufer zugelassen ist. Die Leipziger Messe kann als Weltmarkt diesen Unterschied nicht machen und darum bleiben die Deutschen der Messe fern. Sie glauben, durch das Fernhalten der ausländischen Konkurrenz ihre eigenen hohen Preise — die Ursache der Schwäche des deutschen Automobilgeschäftes — aufrecht erhalten zu können. Der Preis ist ansehungsgebend, das Ausland liefert

Je größer der Einkauf, desto niedriger der Preis! Wir können jeden privatkapitalistischen Wettbewerber aus dem Felde schlagen. Einem guten Teil geschieht dies auch heute schon. Bei dem Warenmarkt der Konsumvereine wird der Verdienst des Großhändlers gespart. Er brauchen auch nicht für Dividenden zu sorgen. Die so ersparten Geld dienen zur Erweiterung der eigenen Fabrikation, zur besseren Erhaltung der in den eigenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und zur Unterstützung der in den eigenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und zur Unterstützung der in den eigenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und zur Unterstützung der in den eigenen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Merkt sich, sogenannte „Lohnmittel“ gibt es im Konsumverein nicht. Dafür werden aber im Durchschnitt alle Waren 5 bis 10 v. H. billiger abgegeben, daneben am Jahresabschluss auf die gekauften Waren noch Prozente in bar vergütet. Schließlich haben zahlreiche Vereine auch besondere Unterstützungsrichtungen in Sterbefällen, bei den wirtschaftlichen Notzeiten, Streiks usw. helfen. Dadurch, daß stets bemüht sind, billiger zu verkaufen wie der Privathandel, drückt sie auch die Preise herab. Ist das nicht Grund genug für jeden Arbeiter sofort Mitglied des Konsumvereins zu werden? Notwendig ist jedoch, daß jeder Arbeiter vor allen Dingen auch seine Frau von diesen Vorteilen überzeugt. Erst dann werden wir den vollen Erfolg auf unserer Seite haben.

Man wird es nicht erleben, daß ein Bäcker sein Brot oder ein Metzger sein Fleisch bei einem anderen kauft. Sie gehen in den eigenen Laden, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. So sollen auch unsere Frauen in den eigenen Laden gehen, in den Konsumverein, weil sie sich dabei immer besser stehen.

Exportsteigerung auf Kosten der inländ. Verbrauch

Die österreichische Regierung beabsichtigt, eine besonders bedenkliche Art der Exportförderung durch Steuergesetzgebung einzuführen. Die Industrie, vor allem der Exportindustrie, will man Erleichterungen auf folgende Weise zuteil werden lassen: Die sogenannte Fürsorgeabgabe, die 4 v. H. der von den Unternehmern ausgezahlten Lohn- und Gehaltsbeträge ausmacht, soll nach dem Regierungssplan abgeschafft und die Beiträge der Unternehmer und der Arbeiter zu der Arbeitslosenfürsorge auf die Hälfte herabgesetzt werden. Der Steuerausfall von etwa 200 Millionen Schilling, der sich ergeben dürfte, soll durch Erhöhung der Umsatzsteuer ausgeglichen werden. Es wäre etwa die Verdoppelung der gegenwärtigen Umsatzsteuer nötig, um diesen Ausfall zu decken. Die exportfördernde Wirkung dieser Steuermaßnahme besteht darin, daß die Umsatzsteuer für ausgeführte Artikel, die gegenwärtig nur zu 40 v. H. erlassen wird, in der vollen Höhe rückvergütet werden soll. Es handelt sich also um ein Dumpingsystem mit staatlicher Hilfe: Hochhaltung der Preise für den inländischen Verbrauch, um die Ermäßigung der Exportpreise zu bewirken. Diese antisoziale Art der Exportförderung durch Herabsetzung der an sich armen Lebenshaltung wird auch wirtschaftlich nicht von dauerndem Nutzen sein können. Die anderen Staaten werden darin eine Subventionierung der Industrie erblicken, die sie mit Einführung von Dumpinggütern gegen Österreich beantworten werden.

Die es nicht nötig haben

Die Maschinenfabrik Augsburg-Mürnberg wurde im Oktober vorigen Jahres von der Stadt München eingeladen, sich an einem Auftrag neuer Straßenbahnwagen zu beteiligen. Am 28. Oktober 1925 schrieb die Firma an die Stadt München, wie wir der Deutschen Techniker-Zeitung entnehmen, u. a.: „So, wie heute die Sache bei uns liegt, sind wir zurzeit noch auf verschiedene Monate hinaus beschäftigt alle Aufträge auszuführen. Wir müßten insoweit verhältnismäßig lange Liefertermine in Aussicht nehmen und auch ziemlich Preissteigerungen für die Zukunft einrechnen. Unter diesen Umständen glauben wir, ein besonders vorteilhaftes Angebot nicht abgeben zu können, weshalb wir Abstand nehmen möchten, uns an dem Auftrage zu beteiligen.“ Als die Firma diesen Brief schrieb, wurden von ihr 300 Arbeiter und 25 Angestellte der Abteilung Wagenbau gekündigt. Jetzt folgen weitere 174 Angestellte, denen sich am 1. März noch 200 Angestellte anschließen. Im Augsburger Werk dieser Firma sollen ebenfalls 250 Angestellte zur Entlassung kommen. Also beinahe 1000 Personen werden auf der einen Seite auf das Straßenbahnplaster geworfen und auf der anderen leht die Firma es ab, sich an einem Auftrag zu beteiligen. Das ist künstlich herbeigeführte Arbeitslosigkeit und Sabotage am Aufbau der Wirtschaft!

Wimpernwichtig

Was doch so kleine Quader für große Reichheiten besitzen. In einer Sitzung der Dortmunder Industrie- und Handelskammer stand u. a. die Exportkreditversicherung der Reichsregierung zur Debatte. Hierzu redete ein selbstbetretender Geschäftsführer, der sich neben anderem folgendermaßen vernehmen ließ: „Der Plan der Regierung kann deshalb nur Erfolg haben, wenn gleichzeitig durch Herabsetzung der Steuern und sozialen Lasten, der Frachten und notfalls auch der Löhne, die Preise der deutschen Ausfuhrgegenstände denen der Konkurrenzländer angepaßt werden.“ Womit sich doch so ein Angestellter einer Handelskammer nicht alles wichtig zu machen glaubt! Abnehmen, soziale Lasten vermindern, das ist die alte Leier, und dieser Krähling verlangt ja nur, die Löhne der anderen zu mindern, um dafür sein Einkommen erhöht zu bekommen.

Die englischen Arbeitslosenfiguren gehen von Woche zu Woche zurück. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Mitte Februar 1.139.000. Gewiß noch eine hohe Ziffer, dennoch um rund 100.000 niedriger als vor einem Jahr.

Fünfzigpfennigbude aus Hidel beabsichtigt die Reichsfinanzverwaltung auszugeben und dafür die jetzt im Umlauf befindlichen Stongefünzigiger einzuziehen.

Die Autos billiger trotz Zoll und höherer Löhne im Ausland und der Verbraucher kann sich darum auch nicht durch den Nachruf an das nationale Gewissen sonderlich beirren lassen. Die deutschen Autopreise müssen runter, dann braucht auch niemand mehr die ausländische Konkurrenz fürchten.

Trotz der Ungunst der Wirtschaft hat sich die Messe im letzten Jahr noch bedeutend vergrößert. Neu geschaffen ist die Halle für Kraft und Wärme, die die Wärmemesse birgt. Dazu gehört auch die gieberrichtige Halle, die leider sehr schwach beschickt war. Beachtung fand nur die Formmaschine für kaltenlose Formen. Besondere Anziehung übte die neueste Halle 18 aus, die die sowjetrussische Messe barg. Neu ist auch das Ringmesstaus im Innern der Stadt. Darin ist die Messe für Sportartikel und Spielwaren untergebracht. Das Ringmesstaus ist ein siebenstöckiger Bau, die Aussteller sind in abgeschlossenen Räumen untergebracht.

Die Leipziger Messe ist die moderne Weltmesse, die eine moderne Industrie braucht, um mit ihren Waren an den Weltmarkt heranzukommen. Keine Propaganda, und sei sie noch so wirksam, kann jemals die Weltschau der Arbeit in Leipzig ersetzen. Leipzig hat sich auch in dieser Krisenzeit durchgesetzt, während die übrigen deutschen Messen, Köln, Kiel und andere, gezwungen waren, ihre Frühjahrsvorstellungen abzugeben.

Die technische Messe

War auf allen Messen mehr oder weniger Flaute, so änderte sich das Bild, wenn man die technische Messe betrat. Die Messstände zeigten keine Läden, besonders nicht in Halle 9, der Kathedrale der Technik, wie die Ausstellung der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie genannt wird, und des Maschinen-, Elektro- und Metallbau. Aussteller waren alle vorhanden und der Zustrom von Besuchern außerordentlich stark. Das hat vor allen Dingen auch seinen Grund darin, daß die Werkzeugmaschinenfabriken nur die Leipziger Messe besuchen und darauf ihr ganzes Augenmerk richten. Dadurch gibt es keine Zerplitterung, Erzeuger, Händler und Verbraucher geben sich hier das Stelldichein, das dann auch eine Übersicht über die Marktlage bietet, und so bietet die technische Messe die beste Übersicht über die Wirtschaftslage. Hier wurde die Wirt-

Arbeiterschaft und Ferienheime

Dem schaffenden Volke ist es allmählich mit Hilfe seiner gewerkschaftlichen und politischen Organisation gelungen, seine Fernarbeit im Dienste des Kapitalismus alljährlich durch eine kurze Pause unterbrechen zu können. Die soziale Bedeutung dieses Arbeitsurlaubs für den einzelnen und für die Gesamtheit der Arbeiterklasse wurde in seiner Tragweite von den Beteiligten sofort richtig erkannt und auch entsprechend bewertet. Sie besteht für den Arbeitnehmenden im besonderen in der Erholung und Kräfteauffrischung in seelischer und körperlicher Beziehung. Für den Menschen, der sich durch seines Kopfes und seiner Hände Arbeit erhalten muß, bedeutet dies die Erhaltung seines einzigen Besitzes, seiner Arbeitskraft. Wird der Arbeiter, der Proletarier, seiner Arbeitskraft verlustig, so ist dies für ihn gleichbedeutend mit Not und Elend und er geht mit denen, für die er zu sorgen hat, einem dunklen Schicksal entgegen. Folglich hat er allen Grund, sich innerhalb seiner Klasse mit seinen Schicksalsgenossen zusammenzuschließen, um dieser Verelendung machtvoll entgegenzutreten zu können und um sein bestes Gut, seine Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten. Damit dient er nicht nur sich und seiner Familie, sondern darüber hinaus zugleich seiner Klasse, die auf gesunde und leistungsfähige Menschen angewiesen ist, um ihre Befreiung aus sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Verfallung durchzuführen zu können. Schwache und stöckige Menschen können sich höchstens aufsehen gegen ihre Umstände, aber niemals ihre Fesseln sprengen, um ein großes Werk zu vollenden. Darum muß auch jeder Schaffende auf ein paar Wochen losgelöst sein vom Produktionsprozess, der den Menschen zur Maschine macht und ihm seinen ureigenen Menschenwert raubt; er muß ausgegattet sein aus dem Joch des Kapitalismus, um sich als freier Mensch zu fühlen und zu bewegen, soweit das eben in der Gesamtheit unserer Gesellschaft überhaupt möglich ist. Durch dieses Ausspannen treten eine ganze Anzahl sehr wichtige Erscheinungen auf, die den einzelnen Arbeitnehmenden das Dasein verbessern und der Arbeiterklasse zum Aufstieg und zur Befreiung dienen.

Nun ist aber zweifellos von ebenso großer Wichtigkeit der Umstand, wie der Arbeitermensch seine Ferien verbringt. Wenn er sie in seinen vier Wänden verbringt, inmitten seines Alltagslebens und so, wie alle anderen Tage des Jahres, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht an der Werkbank steht oder im Büro sitzt, dann ist der Nutzen gering. Gesundheit und Lebenskraft haben ihre Wurzeln nicht in den Mietkasernen der Großstädte, auch nicht in deren Voranlagen und Schrebergärten, sondern draußen am Jungbrunnen der Natur, draußen in Wald und Flur, in Licht und Sonnenschein. Darum ist es so dringend nötig, dem Arbeitermensch die Möglichkeiten zu schaffen, die ihm gestatten, dem Großstadtdröckchen den Rücken zu kehren und seine Ferien draußen zu verbringen in der freien Natur. Dort kann er dann Gesundheit und Lebenskraft sammeln, er findet dort wieder die Wurzeln seines Daseins und kann sich auf sich selbst verlassen, sein besseres Selbst und Sein in Freiheit haben, läutern und stärken. Gestärkt kehrt er zurück an seinen Arbeitsplatz, zu seinesgleichen und bringt den Freiheitsdrang mit, der er draußen in der Natur in sich aufgenommen hat und trägt ihn weiter in die Seelen seiner Arbeitsgenossen. Im Kampf um bessere Lebensbedingungen steht er dem Arbeitgeber gegenüber als selbstbewußter Mensch, gestärkt an Seele und Körper.

Doch wie viele Arbeiter verbringen ihre Ferien außerhalb der Großstadt? Nicht alle und nicht sehr viele. Das liegt zum größten Teil an den fehlenden Möglichkeiten, draußen in der Natur ein Plätzchen zu haben, das die geforderten Bedingungen erfüllt.

In letzter Zeit sind aus dieser Erkenntnis heraus da und dort, in Gewerkschafts- und Parteipresse Stimmen laut geworden, welche die Lösung dieser Aufgabe erkannt haben und versuchen, Möglichkeiten zu schaffen. Besonders in einer Anzahl Gewerkschaftszeitungen hat diese Frage bereits mehrfache Erörterungen ausgelöst und es haben sich Bestrebungen gezeigt, der Lösung dieser Fragen näher zu kommen durch den Bau von Ferienheimen. Es sind dafür die verschiedensten organisierten Vorschläge gemacht worden. Allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß der Aufenthalt in Gasthöfen die Ferien nicht zu dem werden läßt, was wir Arbeitermensch erhoffen und eine ganze Anzahl von Gründen sprechen dafür, daß sich die Arbeiterschaft deshalb selbst zweckmäßige Ferienheime bauen muß. Die Ferienzeit verbringt man viel gesünder in Häusern, die abseits der Verkehrswege liegen, auf lichten und sonnenüberfluteten Höhen, in rauschenden Wäldern, an träumenden Seen oder in stillen Tälern. Man muß vollständig losgelöst sein vom Alltag und sich seines Menschseins freuen können. Unter Genossen und Gesinnungsfreunden will man sich bewegen, sich mit ihnen freuen und mit ihnen Gedanken tauschen. Man will nicht die übliche Gefelligkeit des Gasthofs genießen, mit seinen Proszen und Wichtigwueren, sondern die Gemeinschaft suchen mit Gleichen und Freunden.

Die Vorzüge der eigenen Ferienheime der Arbeiterschaft den Gasthöfen gegenüber sind so groß und einleuchtend, daß sie keiner besonderen Erörterung mehr bedürfen und daß die Frage, ob die Arbeiterschaft Ferienheime schaffen soll, ohne weiteres mit ja beantwortet werden muß. Darin sind auch die Meinungen, welche bisher in der Presse vertreten wurden, vollständig übereinstimmend und nur die Organisationsform ist der Diskussion unterworfen. Zum Teil wird die Forderung aufgestellt, daß die Gewerkschaften sich um diese Fragen kümmern sollen und Gewerkschafts-Ferienheime zu bauen wären. Doch wurde aber auch bereits darauf verwiesen und das wohl mit Recht, daß die Gewerkschaften sich mit diesen Problemen nicht befassen sollen, da ihr Arbeitsgebiet reich genug ist und eine Kräfteableitung nicht erlaubt. Genau so verhält es sich mit den politischen Organisationen der Arbeiterschaft.

Nun wurde angeregt, eine neue Organisation ins Leben zu rufen: eine Volks-Ferienheim-Genossenschaft. Andere Stimmen in der Presse verwiesen darauf, daß sich die sozialistische Arbeiterschaft ja bereits vor einer Reihe von Jahren eine Organisation geschaffen hat, welche in ganz Deutschland und auch im Ausland Fuß faßte und Ferienheime errichtete. Es ist dies der Touristenverein „Die Naturfreunde“, der

seinen Sitz in Wien hat. In Deutschland zählt dieser Verein nahezu 100 000 Mitglieder und verfügt bereits über die ansehnliche Zahl von etwa 200 Naturfreundehäusern, die als Ferien- und Wanderheime dem gesamten schaffenden Volk zur Verfügung stehen. Es liegt also nichts näher als dies, daß die Arbeitermensch, welche ihre Ferien draußen in der freien Natur, in Arbeiter-Ferienheimen verbringen wollen unter Gleichgesinnten und Genossen, sich diesem Verein als Mitglieder anschließen und damit erwerben sie zugleich eine Anzahl Vergünstigungen in den Ferienheimen.

In allen Städten Deutschlands und auch in der Provinz haben sich Menschen zusammgefunden, die erkannten, daß der Arbeitermensch, der ausgebeutete Proletarier, sein Bestes, seine Gesundheit und Arbeitskraft am sichersten erhält draußen in der Natur und daß er dann dadurch befähigt wird, im Wirtschaftskampf und Kulturkampf um die Verwirklichung sozialistischer Kultur, um menschenwürdiges Dasein seinen Mann zu stellen. Die Verwirklichung des Ferienheimgebauens liegt auf diesem Wege und darum ergeht an alle, die dieser Angelegenheit Verständnis entgegenbringen, der Ruf: „Stellt mit Ferienheimen für die Arbeiterschaft bauen im L.B. „Die Naturfreunde“!

Der Gewerkschaftsbeamte in Betriebsversammlungen

Eine grundsätzliche Entscheidung

Eine grundsätzliche Entscheidung über die Auslegung des § 31 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes wurde am 27. Januar 1926 vom Arbeitsgericht in Dresden gefällt. Dieses Gesetz brachte der Arbeiterschaft verschiedene Verbesserungen zum Wohlfühlen der Unternehmer. Sie strebten deshalb die Vereinfachung des Betriebsverfassungsgesetzes an. Manchem Direktor oder Fabrikanten war es eben unerträglich, sich vom Vorsitzenden des Betriebs- bzw. Arbeiterrates das Wort in einer gewerkschaftlichen Sitzung erteilen zu lassen. Noch unerträglicher war es ihnen, dulden zu müssen, daß Vertreter der Gewerkschaften auf Antrag des § 31 zu den Sitzungen hinzuzuziehen sind. Oftmals ist das Ende dieses Gesetzes propheetisch worden. Erst im Frühjahr 1925 erklärte der Direktor eines großen Betriebes den Mitgliedern des Arbeiterrates, daß es hoffentlich das letzte Mal gewesen sei, daß die Wahl ausgeführt werde. Bei einer solchen Einstellung der Unternehmer ist nachfolgendes Schreiben zu verstehen:

„Wir teilen Ihnen unter Berufung auf § 123 des St.G.B. mit, daß wir Ihnen das Betreten unserer Grundstücke und den Aufenthalt in uns gehörigen Räumen nicht gestatten.“

Zca. U. G., Betriebsstelle Reich. gez. Peterhans.“

Der Arbeiterrat wendete sich gegen dieses Vorgehen. Da eine Jurisdiktion des Verbotes nicht erfolgte, wurde Klage beim Arbeitsgericht nach § 93 des B.V.G. eingereicht. Am 27. Januar ist über diese wichtige Frage entschieden. Die Entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Die von der Antragsgegnerin vorgebrachten Gründe berechtigen sie nicht, dem Gewerkschaftsbeamten... vom Deutschen Metallarbeiter-Verband bei Zugziehung durch den Arbeiterrat zu einer Betriebsratsversammlung oder einer Betriebsversammlung den Zutritt zu den Betriebsräumen zu verweigern.“

Die Begründung, die das Gericht zu diesem Spruch gegeben hat, ist außerordentlich wichtig, weshalb wir die Begründung auszugsweise folgen lassen:

„Die von der Antragsgegnerin bezweifelte Zuständigkeit des Gewerbegerichts als Arbeitsgericht zur Entscheidung über die den Gegenstand der Verhandlung bildende Frage, ob die Antragsgegnerin das Recht hat, dem Gewerkschaftsbeamten... vom Deutschen Metallarbeiter-Verband bei Zugziehung durch den Arbeiterrat zu Betriebsratsversammlungen und Betriebsversammlungen den Zutritt zu den Betriebsräumen zu verweigern, ist nach Ansicht des Arbeitsgerichts gegeben. Dies ergibt sich aus den §§ 31, 47 und § 93 Ziffer 3 B.V.G. Nach § 31 B.V.G. ist auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrates je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen. Wenn also dieser Antrag gestellt ist, so muß der Betriebsratsvorsitzende die Zugziehung vornehmen. Er muß die betreffenden Gewerkschaften auffordern, je einen Beauftragten zu entsenden. Diese Beteiligung der ihm obliegenden Verpflichtungen gehört also zur Geschäftsführung des Betriebsratsvorsitzenden. Weiter gehört dazu, den Beauftragten der Gewerkschaft an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Die Antragsgegnerin macht dieses Recht dem Antragsteller in bezug auf die Person des Gewerkschaftsbeamten... streitig. Sie vertritt die Meinung, daß ihr Hausrecht die dem Betriebsrat obliegenden, sich aus § 31 B.V.G. ergebenden, seine Geschäftsführung regelnden Verpflichtungen überwiege. Es handelt sich also um einen Streit zwischen der Antragsgegnerin und dem Antragsteller über die Geschäftsführung des Betriebsrates. S. nach § 93 Ziffer 3 B.V.G. ein.“

Nach § 47 B.V.G. ist die Rechtslage nicht anders. Hier ist gesagt, daß an den Betriebsversammlungen je ein Beauftragter der im Betrieb vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stimme teilnehmen kann. Nach § 46 Abs. 1 B.V.G. ist der Vorsitzende des Betriebsrates berechtigt und auf Verlangen des Arbeitgebers oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Die Abhaltung der Betriebsversammlung gehört zu der Geschäftsführung des Betriebsrates, für die der Arbeitgeber die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat (Slawow, Kommentar zum B.V.G., 2. Auflage, Anmerkung 5 zu § 45). Macht der Arbeitgeber die Vergabe des Raumes für die Betriebsversammlung von irgendwelchen Bedingungen bezüglich der Person des Beauftragten der wirtschaftlichen Vereinigung abhängig, so liegt darin eine unzulässige Verweigerung, den Versammlungsraum zur Verfügung zu stellen (Slawow, Anmerkung 1 zu § 47). Also handelt es sich auch hier um einen Streit

über die Geschäftsführung des Betriebsrates und im weiteren Sinne der Betriebsversammlung im Sinne von § 93 Ziffer 3 B.V.G. Die gleiche Ansicht über die Zuständigkeit beruht das Gewerbegericht Leipzig als Arbeitsgericht in seinem Beschluß in Sachen des Arbeiterrates der Firma A. L. G. (Allgemeine Transportanlagen-Gesellschaft m. b. H.), Leipzig-Großhändler, gegen die Firma A. L. G. (Allgemeine Transportanlagen-Gesellschaft m. b. H.), ebenda, vom 31. März 1925...

Die Antragsgegnerin begründet ihren Antrag in rechtlicher Hinsicht mit dem im Artikel 115 der Reichsverfassung aufgestellten Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung und also auch der Betriebsräume. Eingriffe, die das Recht des Hausherrn auf die Beachtung des Hausfriedens irgendwie beschränken, seien nur auf Grund von Gesetzen zulässig. Soweit eine solche gesetzliche Ausnahme nicht bestehe, sei in jedem Falle gegen diese Unverletzlichkeit der Wohnung und der Betriebsräume ein Hausfriedensbruch im Sinne von § 123 St.G.B. zu erblicken. Der Antragsteller weist demgegenüber auf die Ausführungen von Slawow im Betriebsverfassungsgesetz, und zwar die Anmerkung 1 Abs. 2 und Anmerkung 4 zu § 31 sowie Anmerkung 1 zu § 47 hin. Die Antragsgegnerin äußert sich dazu unter Bezugnahme auf die nicht unbefristete Frage, ob das Betriebsverfassungsgesetz öffentliche Rechte enthalte. Nach Meinung des Arbeitsgerichts konnte dies bei der Entscheidung der vorliegenden Sache dahingestellt bleiben. Auch durch privatrechtliche Rechte konnte das Hausrecht beschränkt sein. Im vorliegenden Falle kommt es lediglich darauf an, was die §§ 31 und 47 B.V.G. bestimmen. Sie bestimmen, daß die Gewerkschaften einen Beauftragten in die Betriebsratsversammlungen und Betriebsversammlungen entsenden können. In der Auswahl ihres Beauftragten ist die betreffende Gewerkschaft völlig frei (Slawow, Anmerkung 4 zu § 31). Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist dazu nicht erforderlich. Der Arbeitgeber kann also grundsätzlich einem Beauftragten der Gewerkschaft den Zutritt zu den Räumen, wo Betriebsratsversammlungen und Betriebsversammlungen stattfinden, nicht verweigern. Inwieweit ist auch sein Hausrecht beschränkt (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1923, Sp. 765). Denn wollte man dem Arbeitgeber dieses Recht aufgeben, so würde er dadurch die Teilnahme von Gewerkschaftsbeamten verhindern können und die Bestimmungen der §§ 31 und 47 B.V.G. wirkungslos machen. Er würde dadurch das Recht des Betriebsrates, einen Gewerkschaftsvertreter zu den Sitzungen und Betriebsversammlungen zuzuziehen, vereiteln. Der Arbeitgeber kann auch nicht verlangen, daß an Stelle eines nicht genehmigen Gewerkschaftsvertreters ein anderer zugezogen wird. Dieses Verlangen ist im Gesetz durch nichts begründet.“

In dieser Entscheidung ist mit aller Deutlichkeit gesagt, daß kein Direktor oder Fabrikant das Recht hat, einem Gewerkschaftsvertreter den Zutritt zu Betriebsratsversammlungen bzw. Betriebsversammlungen zu untersagen. Der in Frage kommende Firma paßte dieses Urteil allerdings nicht, denn tags darauf erfolgte ein weiteres Verbot. Das Gewerbegericht hat sich erneut mit diesem Verbot beschäftigt und wiederum der Firma das Recht abgesprochen, solche Verbote zu erlassen. D. Z.

Erwerbslosenversorgung bei Krankheit

Bei einer großen Zahl von Erwerbslosen, die infolge der Wirtschaftskrise gezwungen sind, die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen, herrscht noch völlige Unkenntnis über die Versorgung im Krankheitsfall. Die Erwerbslosenfürsorgeverordnung vom 16. Februar 1924 enthält Vorschriften, die die Versorgung für den Fall der Erkrankung sicherstellen. Es sind dies die §§ 20 bis 26 der genannten Verordnung vom 16. Februar 1924 und der Artikel 12 der Ausführungsverordnungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925. Der § 20 der E.F.V. bestimmt, daß die Gemeinde, die für die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung zuständig ist, alle Erwerbslosen, die sie zu unterstützen hat, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in ihres Bezirks oder bei einer anderen Krankenkasse, die aber mindestens die gleichen Leistungen wie die Ortskrankenkasse gewährt, versichern muß. Die Krankenversicherung erfolgt also nur für die Erwerbslosen, die Unterstützung erhalten. Ausgehender oder solche Erwerbslose, die keine Unterstützung erhalten, müssen, wenn sie gegen Krankheit versichert sein wollen, sich selber bei der Krankenkasse versichern, nur dann können sie bei eintretender Krankheit die Krankenhilfe (Arzt und Arznei) in Anspruch nehmen.

Die An- und Abmeldung der Erwerbslosen bei der Krankenkasse geschieht durch die Gemeinde, die auch die Beiträge in voller Höhe aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu zahlen hat. Die Mitgliedschaft in der Krankenkasse beginnt mit dem Tage, wo die Erwerbslosenunterstützung beginnt. Wird ein Arbeiter erwerbslos, ohne daß ihm die Erwerbslosenunterstützung sofort bewilligt wird, dann ist er nach § 214 der Reichsversicherungsordnung noch für drei Wochen (21 Tage) nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses berechtigt, die Bewilligung seiner bisherigen Kasse in Anspruch zu nehmen. Hierdurch ist der Erwerbslose für die wöchentliche bzw. dreitägige Karenzzeit, die zurzeit in der Erwerbslosenfürsorge besteht (§ 9 E.F.V.), gegen Krankheit versichert.

Bedürftigt ein Erwerbsloser, sich bei seiner bisherigen Krankenkasse, der er als Pflichtversicherter angehört, weiter zu versichern, dann muß er dieses bei Aufnahme seines Antrages auf Erwerbslosenunterstützung, mindestens aber binnen einer Woche nach Aufnahme seines Unterstützungsanspruches, bei der Gemeinde beantragen. In diesem Falle ist der Erwerbslose auch berechtigt, sich zu einem höheren Grundlohn, als dies durch die Erwerbslosenfürsorge geschieht, zu versichern. Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Erwerbslose den Mehrbetrag der Beiträge selber übernimmt.

Die Leistungen der Kasse sind für den Erwerbslosen dieselben, wie sie für die übrigen Mitglieder der Kasse durch die Satzung festgelegt sind. Das Krankengeld darf jedoch nicht höher sein als die Hauptunterstützung, die der Erwerbslose erhält. Hat sich ein Erwerbsloser aus eigenen Mitteln bei der Krankenkasse höher versichert, dann muß ihm die Krankenunterstützung nach dem höheren Grundlohn gezahlt werden. Neben dem Krankengeld hat der Erwerbslose Anspruch auf sämtliche sachungsmäßigen Leistungen der Krankenkasse, wie freie ärztliche Behandlung und Arznei, kleine und große Heilmittel, Zahnbehandlung und, was besonders wichtig ist, auch die Familienhilfe. Ist ein Erwerbsloser erkrankt und bezieht er Krankengeld, dann darf er daneben die Erwerbslosenunterstützung für seine Person nicht beziehen, dagegen bekommt er die Familienhilfe für Frau, Kinder und mittellose Angehörige aus der Erwerbslosenfürsorge neben dem Krankengeld weiter.

Scheidet ein Erwerbsloser aus der Erwerbslosenfürsorge aus, dann erlischt mit dem Tage des Ausscheidens aus der Erwerbslosenfürsorge auch die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse. Die Leistungen der Krankenkasse müssen aber noch drei Wochen (21 Tage) weiter gewährt werden, jedoch nur die Regelleistungen, nicht aber die Mehrleistungen, die die Krankenkasse sachungsmäßig ihren Mitgliedern gewährt. Scheidet ein Erwerbsloser wegen Fortfall der Erwerbslosenunterstützung aus der Krankenkasse aus, dann ist er berechtigt, bei der Krankenkasse, wo er als Erwerbsloser versichert oder auch bei der Krankenkasse, wo er vor Eintritt in die Erwerbslosenunterstützung versichert war, sich als freiwilliges Mitglied weiter zu versichern. Die Anmeldung bei der Krankenkasse muß binnen drei Wochen nach Ausscheiden aus der Erwerbslosenfürsorge erfolgen. Die Beiträge trägt dann aber der Versicherte allein.

Hat die Gemeinde es unterlassen, den Erwerbslosen bei einer Krankenkasse zu melden oder die Beiträge zu zahlen, dann ist sie verpflichtet, dem Erwerbslosen bei einer Erkrankung die Hauptunterstützung zu zahlen. Neben der Unterstützung hat die Gemeinde dem Erwerbslosen eine den Leistungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. Diese Krankenhilfe besteht in freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Wochenhilfe (jedoch ohne Wochenlohn, also nur Entbindungshilfe und Stützhilfe), ferner Familienhilfe, wenn die Allgemeine Ortskrankenkasse solche gewährt. Kann die Gemeinde selber ärztliche Hilfe nicht beschaffen, dann hat sie dafür dem Erwerbslosen drei Viertel der Hauptunterstützung zu gewähren. Die Familienhilfe wird daneben aus der Erwerbslosenfürsorge weiter gewährt. Bei Streit über die Leistungen der Krankenkasse entscheidet auf Antrag das Versicherungsamt. S. Feldmann

kaufstange auch weit günstiger beurteilt und die abgeschlossenen Kaufverträge scheinen die Wichtigkeit zu bestätigen. Es ist unverkennbar — obwohl die Messergebnisse nicht so stark zu Wuche schlugen konnten, dazu war die Krise der letzten Monate zu schwer —, daß die Maschinenindustrie den Tiefstand überwunden hat. Wir haben schon oft die Beobachtung machen können, daß die Werkzeugmaschinenbranche zuerst unter den Krisenerscheinungen zu leiden hatte, aber auch dort die ersten Zeichen der Gesundung zu beobachten waren. Hoffen wir, daß die Zeichen der Frühjahrsmesse nicht enttäuschen.

Der Erfolg der technischen Messe ist darauf zurückzuführen, daß Käufer und Verkäufer den Wert der Konzentration erkannt haben, ferner waren die Maschinenpreise den veränderten Zeitverhältnissen etwas entgegengekommen, nicht genügend, aber gegenüber dem hartnäckigen Preisfesthalten der übrigen Industrien immerhin bemerkenswert. Auch machte sich ein Einigen in der Kreditfrage geltend, alles Sachliche, die dem Geschäft auf die Hände helfen. Das Entscheidendste bleibt aber, der deutsche Werkzeugmaschinenbau befindet sich mit seinen Leistungen auf der Höhe. Die Ausführungen sind musterhaft und die Konstruktionen zeigen gemaltigen Fortschritt. Eine ganze Anzahl unabweisender Neuerungen sind vorhanden, die den Käufer anziehen.

In der Halle 9 stellen fürs erste die Maschinenriesen. Das Hauptstück der Schick-Devisenwerke Düsseldorf ist nicht mehr, es hat einen Käufer gefunden. An der Stelle steht diesmal eine Riesen-Horizontal-Bohr- und Fräsmaschine, deren Säule mehr als zehn Meter hoch ist und deren Betrieb eine Antriebsleistung von 25 Pferdestärken erforderlich ist. Diese Maschine wird in verschiedenen Größen erbaut und die noch mit ausgestellte kleinere Schmelzer braucht für ihren Antrieb nur 5 Pferdestärken. Auch die Schicksche Rurbeilwellendrehbank mit 4 Supporten, die noch durch 2 Abstützpunkte ergänzt werden, verdient Beachtung. Alle Stahle arbeiten zu gleicher Zeit.

Die Riesenriesen der Firma Henry Wels & Co., Berlin-Spandau, waren durch einige ganz starke Stücke vertreten. Die größte Schmelzer unter einem Druck von 1,5 Millionen Kilogramm viermal Stahl von einer Festigkeit von 50 Kilogramm in einem Durchmesser von 210 Millimeter in wenigen Sekunden glatt durch. Die übrigen kleinen Maschinen geschwister teurer, ganz ansehnliche Leistungen auf. Alle Scheren sind

kombiniert mit Profilschere, Hochstanzen und Auslindvorrichtung. Diese Maschinen kennen keine Widerstände.

Sauber und äußerst genau gearbeitet stehen die Werkzeugmaschinen zur Schau. Jeder Dreher hat seine Freude an diesen Maschinen. Leider bekommt er nicht immer solche gut arbeitende Wände, die ihm seine nebenanstrengende Arbeit erleichtern würden, er muß auf altmodischen, zusammengefahrenen Karren Präzisionsarbeit verrichten, und das nimmt die Verunsicherung und Arbeitsfreude. Eine beachtliche Verbesserung ist der Ölwantrieb, der bei verschiedenen Maschinenarten zur Anwendung gelangt. Er hat den Zweck, das Ungenauere, welches durch Riemens, Räder- und Spindelantrieb entsteht, zu beseitigen. Bei einer Bank der Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik U. G. zeigt der Ölwantrieb den Vorteil, daß jedes Wibrieren, wie es bei den Räderübertragungen unvermeidlich ist, vollständig vermieden wird. Die Bank zieht ruhig und gleichmäßig durch und so wird ein genau rundes Arbeitsstück erzielt. Dieser Antrieb hat noch den Vorteil, daß die Drehgeschwindigkeit während der Arbeit ganz nach Belieben geändert werden kann. Kein Riemen braucht umgelegt und ein Vorgelege eingeschaltet werden, eine einfache Kurstellvorrichtung genügt.

Ganz besonders verbessert diese Steuerung die Arbeitsleistung der Rundschleifmaschinen. Die Präzisions-schleifmaschinen der Fortuna-Werke Stuttgart-Gannstatt sind mit diesem Antrieb versehen. Das Wibrieren der Schleifspindel ist unmöglich und so entstehen spiegelglatte Schleifflächen.

Bei einer Flächenabrichtmaschine (Schmirgelschliff) ist der Tisch spindellos und wird durch Ölwantrieb bewegt. Der late Gang der Tischspindel, der in der Regel die Ursache für ungenaue Arbeiten ist, ist vollständig überwunden. Das gleichmäßige, pneumatische Antrieben des Arbeitsstückes an die Scheibe, wie es dieser Antrieb ermöglicht, sichert vor Verzerrungen der Scheibe und holprigen Schliff bei Hochschleifen.

An den ausgestellten Werkzeugen und Maschinen ist zu erkennen, daß die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie begriffen hat, daß der Weltmarkt nur durch Qualitätsware wiederzugewinnen ist und sie bemüht sich stäblich, sich den Markt zu erobern. Die deutsche Metallarbeitergewerkschaft wird behilflich sein. (Fortsetzung folgt.)

Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung

Durch Verordnung vom 20. Februar 1926 (Reichsgebl. Bl. 1926, I S. 105 und Reichsarbeitsbl. Nr. 8/1926) ist am 1. März, zunächst befristet bis 1. Mai 1926, die Kurzarbeiterunterstützung wieder in Kraft getreten...

Kurzarbeiterunterstützung wird nur für den dritten, vierten und fünften ausfallenden Arbeitstag einer Arbeitswoche gewährt. Bei einem Ausfall von einem bis zwei Tagen gibt es keine Unterstützung...

Für stundenweise Kurzarbeit, wenn also nicht ganze Tage ausfallen, gibt es grundsätzlich keine Unterstützung. Ob in solchen Ausnahmefällen, wo ein Ausfall voller Arbeitstage technisch nicht möglich ist...

Der Ausfall ganzer Arbeitsschichten steht dem Ausfall voller Arbeitstage gleich. Die Voraussetzung, daß volle Arbeitstage ausgefallen sein müssen, ist nicht erfüllt, soweit auf einen Arbeitstag weniger als ein Sechstel der gewöhnlichen Wochenarbeitszeit entfällt...

Auch ausgesetzte Erwerbslose erhalten Kurzarbeiterunterstützung, da diese auf die Dauer der Erwerbslosenunterstützung nicht angerechnet wird.

Wartezeit. Ehe Kurzarbeiterunterstützung gezahlt wird, müssen vorher mindestens acht volle Arbeitstage in zusammenhängenden Wochen ausgefallen sein, und zwar mindestens zwei volle Arbeitstage in jeder Woche...

Besonders zu beachten ist, daß der Unternehmer zur Anzeige, daß in seinem Betrieb Kurzarbeiterunterstützung in Anspruch genommen ist, verpflichtet ist...

Die Prüfung der Bedürftigkeit ist zwar nicht grundsätzlich angeordnet, doch soll Kurzarbeiterunterstützung nicht gewährt werden, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, daß diese nicht benötigt wird.

Verlassen der Heimat. Die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung soll in Zukunft die Erwerbslosenunterstützung an Verlassenen fortzuführen. Der Reichsarbeitsminister hat in seinen Anweisungen folgenden Bescheid:

Die bereits in der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung angeordnet, bezogen ist, nachdem namentlich die Kurzarbeiterunterstützung wieder eingeführt ist, eine weitere Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Verlassenen...

Unsere Kollegen dürfen sich daher auf eine Verlassenahme in der bisherigen Form nicht mehr verlassen. Soll in einem Betrieb die Arbeitslosenunterstützung weitergewährt werden...

Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist am 1. Februar zum Erlösche gekommen. Eine Ausnahme erfolgte nur bei den weiblichen Arbeitskräften...

Arbeitslosenversicherung und Beitragfrage

Der Gedankenkomplex über eine Arbeitslosenversicherung enthält eine gewissermaßen der bisherigen Arbeitslosenversicherung wesentliche Veränderung. Es geht um die Frage der Beiträge...

Es soll hier nicht auf die dem Entwurf anliegenden Fragen im allgemeinen, sondern auf einen nicht unerheblichen im besonderen eingegangen werden, und zwar die Beitragsfrage. Der Beitragsfrage ist in der einfachsten Form hervorgehoben und richtet sich auf die Grundfragen der sozialen Gerechtigkeit...

Es soll auch mit Recht darauf hingewiesen werden kann, daß in der Arbeitslosenversicherung die soziale Gerechtigkeit der Arbeiter für den Entwurf der Beiträge nicht nur die Hauptaufgabe, sondern die Aufgabe ist, die durch die verschiedenen Interessenskreise in der Bewegung der Arbeiter bei den Verhandlungen der Beitragsfrage für die

Arbeitslosenversicherung eine sehr verschiedene ist und sein wird. Dieses Unrecht hat seine Ursache in der Tatsache, daß vielfach Klassen einseitig den Grundlohn nach Lohnstufen, andere wieder nach dem wirklichen Arbeitsverdienst bemessen...

1. Lohnstufen. Es muß berücksichtigt werden das Entgelt bis zu 5 Reichsmark kalendertäglich (Abf. 1). — Es kann berücksichtigt werden das Entgelt bis zur vollen Höhe des auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsverdienstes (Abf. 3).

2. Mitgliederklassen. Es muß das durchschnittliche Entgelt der betreffenden Klasse in Höhe des auf den Kalendertag entfallenden Beitrags berücksichtigt werden (Abf. 4).

3. Wirklicher Arbeitsverdienst. Das Entgelt wird in voller Höhe berücksichtigt.

Viele Krankenkassen haben von der Begrenzung des Höchstgrundlohnes auf 5 M Gebrauch gemacht, obwohl dieser Satz ohne Zweifel zu niedrig ist; andere sind mit Recht nicht unerheblich darüber hinausgegangen. In der Krankenversicherung gewährleistet ein höherer Grundlohn und entsprechender Beitrag eine demgemäß bemessene Versicherungsleistung...

Es ist ja hinlänglich bekannt, daß von der 'Wirtschaft', das heißt vom Unternehmertum, schon seit Jahren gegen die 'untragbaren', die Wirtschaft ruinierenden sozialen Lasten 'gekottert' wird, ohne jedoch bei den Versicherungen irgendeinen Anschlag zu finden...

Wertezeitungen

Die Herausgabe von Wertezeitungen wird von den Unternehmern eifriger denn je betrieben. Jeder, der die Kosten solcher Wertezeitungen, darunter sind solche, die besonders gut ausgestattet sind, zu beurteilen vermag, weiß, daß sie ein Heidegold verschlingen...

'Aus diesen Gedanken heraus sind auch die Wertezeitungen entstanden, die in der Großindustrie Förderung verdienen und zurzeit bereits in über 100 000 Exemplaren in die Welt gehen. Sie umfassen alles, was der Mann für seine Arbeit im Werke und zu Hause wissen will...

Das Herr Dr. Bögl für große Ziele im Auge hat, unterließ er, zu sagen. Wahrscheinlich hätte er die gelben Wertzeitschriften und andere Mittel zur Schwächung der organisierten Arbeiterkraft durch Verküpfung der Ausbeutung und Unterdrückung im Auge...

Wir wundern uns noch mehr, wie wenig die Verleger die den heillosen Schmutz der Verleumdungen nicht über sich ergehen lassen. Wenn sie von Interessengemeinschaften und ähnlichen reden, sollte immer die Probe aufs Exempel gemacht, das heißt in dem Blättchen dargelegt werden, wie es mit der Interessengemeinschaft in Wahrheit aussieht...

Lohnauflift der Metallbrüder in Hamburg

Die Gewerkschaft dieses Komitês ist kurz folgende: Anfang Oktober 1925 schloß sich eine Anzahl Betriebe zu einem Arbeitgeberverband der Polier- und Metallarbeiter zusammen, zu dem Fiedel, Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Betriebe mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband... Es kam am 21. Oktober in freier Verhandlung zunächst ein Lohnabkommen zustande, wonach der Stundenlohn eines vollkommenen Metallarbeiters auf 1,35 M festgelegt wurde...

Das zwar dieser Bedingungen ein Supplement nicht zustande kam, verzichtete sich. Das Lohnabkommen wurde von den Unternehmern für den 31. Januar genehmigt, ein neues kam nicht zustande und man wartete auf den 1. März. Nach Ablauf des Lohnabkommens wurde dem Metallarbeiter erklärt: 'Von heute ab beträgt der Stundenlohn seit 1.35 M nur noch 1,15 M. Paßt euch das nicht, bitte, dann paßt euch...'

Denke daran!

Denke daran, daß man die metallenen Teile einer elektr. Leitung oder Lampe nicht berühren darf. Sei doppelt vorsichtig außerhalb des Hauses, in feuchten Räumlichkeiten, in Kellern, überall, wo direkte Verbindung mit dem Boden besteht. Unvorsichtiges Berühren kann den Tod zur Folge haben!

Jeden Monat werden zahlreiche Arbeiter durch Maschinen ergriffen, zum Teil an ihren Haaren. Trage deshalb bei allen Bohren und Treibriemen eine Mütze, die die Haare bedeckt, und ein enganliegendes Sicherheitsband mit engen Armbeln. Ein solches kostet nicht mehr als ein gewöhnlicher Arbeitsanzug.

Tausende von Unfällen entstehen durch Sturz. Trage Sicherheitsgürtel bei Arbeiten auf hohen Leitern und an hohen Fenstertellen dich nie in die Falllinie hängender Latten!

Subilarfeier

Die letzte Generalversammlung der Verwaltungsstelle Eberbach i. Sa. beschloß, neben der Verbandstätigkeit auch mit Ehrung der Verbandsubilar. 12 Kollegen, sämtlich Former im Beruf, gehören 25 und mehr Jahre der Organisation an.

Internationale Industriennormen

Sachverständige waren Ende Januar in Zürich beisammen, um die Möglichkeit der Normung von Industrieprodukten auf internationaler Grundlage zu beraten. Es soll eine internationale Abmachung der Normung geschaffen werden, zu deren Gründung England, Frankreich und die USA die Initiative ergreifen sollen.

Schriftenschau

Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von Oberstudiendirektor Dr. F. Wuefeler. 650 S. Ganzleinen 7,50 M. E. Laubsche Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin S. 30. — An geschichtlichen Darstellungen deutschen und europäischen Weltgeschichte ist sicherlich kein Mangel, auch nicht an solchen, die für sich in Anspruch nehmen, tendenzlos zu sein. Umgekehrt fehlt es nicht an Schriften zum Begreifen des deutschen Zusammenbruchs im Weltkriege...

Das Buch ist für die Unternehmern geschrieben. Preis geb. 7 M. M. Altmeyer, Verlag, München.

Euphorion. Zeitschrift für deutsche Literatur. Begründet von Georg Sauer. Herausgegeben von Josef Nadler, August Sauer und Georg Stenzel. 28 Hefen (je 7,50 M.) in vier Bänden. Die führende Zeitschrift für literaturwissenschaftliche, historische und literarische Aufsätze, die in einem Wiener Verlag erschienen ist, wird mit Ihrem 27. Bande vom 1. Januar 1926 ab bei der S. B. Metzler'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheinen.

Die 'Büchermarie' Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Unter diesem Titel gibt der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit ab Januar 1926 eine neue Zeitschrift heraus, die hauptsächlich den wissenschafflichen und schönen Literatur enthalten wird. Als Zeitschrift zur 'Büchermarie', die in einem Umfang von 32 Seiten erscheint, gibt der Reichsausschuss eine 16seitige Monatschrift 'Arbeiterbildung' heraus, in der alle Fragen der Bildungs- und Kulturbewegung der Arbeiterklasse behandelt werden. Der Preis der neuen Zeitschrift (nebst Beilage) beträgt im Vierteljahr 1,50 M. Postbestellung.

Rechnen für Metallarbeiter und verwandte Berufe in Fortbildungsschulen. Kurs 1 und 2. Bearbeitet von Oberlehrer Hans Schermer. Preis des Bandes 1,80 M. Verlag Carl Koch, Nürnberg, Am Marienplatz. Die Bücher sind für den berufstätigen Schüler bestimmt und knüpfen immer an Beispiele aus dem Berufsleben an.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegramm-Adresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 14. März ist der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. März 1926 fällig.

Wir erlauben die Mitglieder um bessere Beachtung des § 4 Abs. 4 und 5 des Statuts. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich vor Annahme irgendeiner Arbeit bei der Verwaltungstelle in deren Wirkungsbereich die Arbeit ausgenommen werden soll, darüber zu vergewissern, ob der Arbeitsannahme Gründe entgegenstehen.

Bei Aufnahmewechsel ist jedes Mitglied verpflichtet, sich innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsort anzumelden. Keine Ortsverwaltung darf die Anmeldung von Mitgliedern annehmen, die dieser Bestimmung nicht vollumfänglich nachkommen.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit 4 bezeichneten Verwaltungsstellen Reisegeld erhalten. Das Ausbleiben der Besuchsgeldbesitzer, Kassierer und Vertrauensmänner zu den Sitzungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben. S. 16. A. 16.

Zur Beachtung! Zutug ist fernzuhalten:

von Antifaziarbeitern aller Branchen nach Stuttgart St. u. A. A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; Et. = Streit; M. = Maßregelung; W. = Mißstände; A. = Aussperrung. Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der bestehende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erundung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzufahren. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zugeht, zum Kenntnis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Dund und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, A. 16.